



#32/Mai 2021

[+ LH München im Inzidenzeinstufung "50-100" ab heute +](#)
[+ Aktuelle Informationen für den Landkreis München +](#)



Sehr geehrte Mitglieder,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

soeben hat das Presseamt der LH MÜNchen die aktuellen Vorgaben für die LH München versandt, die wir gern an Sie umgehend weiterreichen:

Update 11.5.: Neue Inzidenzeinstufung "50-100" gilt seit heute

Nachdem am Sonntag die Münchner 7-Tage-Inzidenz zum fünften Mal in Folge laut RKI die 100 nicht überschritten hatte, gilt nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung seit Dienstag, 11. Mai, 0 Uhr, wieder die Inzidenzeinstufung "50-100".

Im Einzelnen bedeutet das folgende Änderungen:

- Private Zusammenkünfte sind wieder möglich für die Angehörigen des eigenen Hausstands und eines weiteren Hausstands, jedoch auf maximal fünf Personen beschränkt (Kinder unter 14 Jahren nicht mitgerechnet).
- Die Regelungen zur Kontaktbeschränkung finden keine Anwendung auf vollständig gegen Corona geimpfte Personen ab Tag 15 nach der abschließenden Impfung sowie Genesene mit einem positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegt. Bei privaten Treffen, bei denen sowohl geimpfte oder genesene als auch sonstige Personen teilnehmen, bleiben geimpfte und genesene Personen bei der Ermittlung der Zahl der Teilnehmer unberücksichtigt.
- Die nächtliche Ausgangssperre wird wieder aufgehoben.
- In den Ladengeschäften sind mit vorheriger Terminbuchung und Registrierung zur Kontaktnachverfolgung Terminshopping-Angebote („Click & Meet“) zugelassen. Die Testpflicht entfällt.
- Neben Friseuren und Fußpflege sind auch andere körpernahe Dienstleistungen wieder zulässig. Die Testpflicht entfällt.
- An den Schulen findet wieder für alle Jahrgangsstufen Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand von 1,5 Metern statt. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 3 der Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 und 6 der Förderschulen gilt dies bereits ab 10. Mai.
- Die Kinderbetreuung erfolgt nicht mehr im Notbetrieb, sondern im eingeschränkten Regelbetrieb in festen Gruppen.
- An Musikschulen ist Instrumental- und Gesangsunterricht als Einzelunterricht wieder zugelassen, auch Angebote der außerschulischen beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Angebote der Erwachsenenbildung sind wieder in Präsenzform möglich.
- Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten, Objekte der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen und vergleichbare Kulturstätten sowie zoologische und botanische Gärten können mit Beschränkung der Besucherzahl und vorheriger Terminbuchung sowie Registrierung zur Kontaktnachverfolgung wieder öffnen.
- Kontaktfreier Sport ist mit maximal 5 Personen aus 2 Haushalten und in Gruppen von bis zu zwanzig Kindern bis 14 Jahren im Freien möglich.
- Die Nutzung von Fitnessstudios ist unter freiem Himmel und für kontaktfreien Sport unter Beachtung der Kontaktbeschränkungen erlaubt.
- Zudem hat die Stadt im Rahmen des § 27 der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung („Weitere Öffnungsschritte“) am Montag mit Zustimmung des Gesundheitsministeriums eine Allgemeinverfügung erlassen, damit ab Mittwoch, 12. Mai, in München nach Maßgabe der staatlichen Rahmenkonzepte die Außengastronomie, Theater, Konzert- und Opernhäuser sowie Kinos wieder öffnen können und auch kontaktfreier Sport im Innenbereich sowie Kontaktsport unter freiem Himmel wieder möglich ist. (> Allgemeinverfügung und Rahmenkonzepte)

Die **7-Tage-Inzidenz für München beträgt laut RKI 78,0 (Stand 11.5.)**. Sie entspricht der Anzahl der für die letzten sieben Tage neu gemeldeten Fälle pro 100.000 Einwohner und wird täglich vom RKI ermittelt. Für München gelten aktuell die Regelungen der Inzidenzeinstufung „50-100“ (muenchen.de/corona).

Quelle: Presseamt der LH München



+ Aktuelle Informationen für den Landkreis München +

Die 7-Tages-Inzidenz ergibt sich aus der Anzahl der für die letzten sieben Tage neu gemeldeten Fälle pro 100.000 Einwohner. Die vom Robert Koch-Institut (RKI) für den Landkreis München ermittelte **7-Tages-Inzidenz beträgt 76,5**.

Inzidenzabhängige Regelungen

Im Landkreis München gelten für Einzelhandel und Freizeit derzeit die Regelungen für den Inzidenzbereich "50 bis 100":

- Ausgangssperre: entfällt
- Kontaktbeschränkung: Es dürfen sich max. 5 Personen aus 2 Haushalten privat treffen. Kinder bis 14 Jahre werden dabei nicht mitgezählt.
- Einzelhandel: "Click & meet"; kein negativer Coronatest notwendig
- Körpernahe Dienstleistungen: erlaubt mit Termin, kein negativer Coronatest notwendig
- Museen, Galerien, zoologische und botanische Gärten, Gedenkstätten etc.: geöffnet mit Termin und FFP2-Maske
- Sport: im Freien, kontaktfrei mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten und Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren im Außenbereich
- Außengastronomie: geschlossen
- Theater, Konzerte, Opern, Kinos: geschlossen (Autokinos geöffnet)
- Freizeitveranstaltungen: untersagt
- Ausnahmen für Genesene und vollständig Geimpfte bei Kontaktbeschränkungen und Testnachweisen.

Quelle: [landkreis-muenchen.de](https://www.landkreis-muenchen.de)

Kennen Sie bereits alle Informationskanäle der Kreisstelle München und des DEHOGA Bayern? Wir laden Sie gern zum Lesen und Informieren ein...

www.dehoga-bayern-muenchen.de

www.dehoga-bayern.de

www.facebook.com/dehoga.bayern

www.youtube.com/user/dehogabayern

www.facebook.com/KreisstelleMuenchen

Whatsapp-Gruppe Kreisstelle München

(Anmeldung mit Nennung des Namens und Betriebs an
0171-8654030 senden)



Bei Fragen sind wir gern für Sie da!

Herzliche Grüße und bleiben Sie trotz der angespannten Lage zuversichtlich!

Ihr Kreisvorstand München

Christian Schottenhamel | Martin Stürzer | Gunilla Hirschberger | Claudia Trott | Peter Inselkammer

und

Daniela Ziegler (Kreisgeschäftsführerin München)

Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V.
Prinz-Ludwig-Palais | Türkenstraße 7 | 80333 München
Kreisstelle München
Tel +49 89 28760 - 162 | Fax +49 89 28760 - 166
muenchen-buero@dehoga-bayern.de | www.dehoga-bayern.de
Impressum | Datenschutz

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass auch E-Mails dem Briefgeheimnis/ Telekommunikationsgeheimnis unterliegen und eine Weitergabe, Weiterleiten, Posten bei facebook etc. nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Absenders erlaubt ist.

[Abmeldelink](#) | [unsubscribe](#)